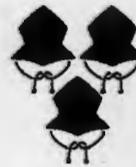


Anlage 1



Stadt  
Landshut

Postanschrift: Stadt Landshut, 84028 Landshut, Gz.: 3.3280

[REDACTED]

Referat 3  
Amt für öffentliche  
Ordnung und Umwelt  
Umweltschutz

Luitpoldstraße 29a  
Zi.Nr. 418  
84034 Landshut

matthias.ruf@landshut.de  
www.landshut.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	Fax	Seite	Datum
12.07.2019		3.3280	Matthias Ruf (Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr)	08 71 / 88-1685	08 71 / 88-17 82	1 von 5	08.08.2019

#### Anforderung einer Umweltinformation zum BMI- Gelände in der Klötzmüllerstraße für die direkten Anwohner

Anlage: Sanierungsplan vom 23.11.2019 Anlage 5  
Bericht vom 19.10.2018 Anlage 4-1

[REDACTED]

mit Schreiben vom 12.07.2019 forderten Sie Informationen insbesondere hinsichtlich Altlasten auf dem Gelände der BMI Klötzmüllerstraße 140 an. Der Fachbereich Umweltschutz beantwortet Ihnen auf Basis des Landesumweltinformationsgesetzes Ihre Fragen gerne wie folgt:

*Frage 1) Nach welchen umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wurde auf dem Gelände der BMI gesucht?*

Gemäß den Maßgaben des Wasserwirtschaftsamtes Landshut wurden ab 1990 Untersuchungsprogramme auf die Schadstoffgruppen leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX), polychlorierte Biphenyle (PCB), Kohlenwasserstoffe (KW) gefahren.

*Frage 2) An welchen Stellen und bis zu welcher Tiefe wurde nach Altlasten gesucht?*

Die Untersuchungspunkte der Voruntersuchungen auf PCB wurden vom federführenden Ingenieurbüro in der Anlage 5 des Sanierungsplanes vom 23.11.2012 zusammenfassend dargestellt (siehe Anlage). Verdachtsbereiche wurden in einem ersten Schritt punktuell untersucht. Bei Positivbefunden erfolgte eine laterale Abgrenzung sowie in die Tiefe. Die Untersuchungstiefe ging z.T. bis mehrere Meter in die wassergesättigte Bodenzone.

Öffnungszeiten Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Montag - Donnerstag: 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Busverbindungen Rathaus 2: Linie 1, 2  
Bankverbindung Sparkasse Landshut BLZ 743 500 00 Kto. 1 112 BIC: BYLADEM1LAH IBAN: DE4274350000000001112

*Frage 3) An welchen Stellen und in welcher Menge bzw. Konzentration wurden Altlasten gefunden? Bitte Angaben mit Mengen .*

Voruntersuchungen

Die maximalen PCB-Belastungen erreichten in Feststoffproben mehrere hundert mg/kg und im Grundwasser bis ca. 5µg/l.

Die maximalen LHKW- Belastungen erreichten kleinräumig in Bodenluftproben mehrere hundert mg/m<sup>3</sup>. Im Grundwasser erreichten die Konzentrationen nicht den Erheblichkeitsschwellenwert.

Die maximalen BTEX- Belastungen lagen unter dem Erheblichkeitsschwellenwert für das Grundwasser.

Die maximalen MKW- Belastungen betragen kleinräumig im Bereich von Öltanks mehrere tausend mg/kg. Dieser Bereich ist vor Abbruch der Gebäude durch Aushub saniert worden. Erhöhte Belastungen des Grundwassers wurden nicht nachgewiesen.

Sanierungsphase

In der beigefügten Anlage A4-1 des Berichtes des federführenden Ing. Büros vom 19.10.2018 sind die Hauptsanierungsbereiche grün dargestellt. Die Untersuchungspunkte zur Beweissicherung ergaben in 2016 noch Belastungen über den Sanierungszielwerten. Es erfolgten in der Folgezeit weitere Aushubmaßnahmen zur Sanierung der nachgewiesenermaßen noch belasteten Bereiche mit neuerlicher Beweissicherung.

*Frage 4+6) Kann ausgeschlossen werden, dass sich weitere Altlasten auf dem Gelände befinden? Wie hoch ist die Belastung mit gefährlichen Stoffen jetzt nach Abschluss der Sanierung? -an der Oberfläche? -auf Sohlniveau? -unterhalb der Kellersohle?*

In Bezug auf die den Behörden bekannten sanierungsbedürftigen Belastungen ist von einer Dekontamination des Bodens durch die Sanierungsmaßnahmen auszugehen. Es steht noch das abschließende Gutachten zum Nachweis des Sanierungserfolges auf der Grundlage des Sanierungsplanes vom 23.11.2012 aus. Der Sanierungszielwert für PCB gemäß Sanierungsplan für die Bodenzone oberhalb der Kellersohle beträgt 0,5mg/kg und unterhalb 10mg/kg. Für die oberste Bodenzone (ab Urgelände) gilt ein Sanierungszielwert von 0,4mg/kg. Für das Grundwasser gilt eine maximale Belastung von 0,5µg/l. Wenn der Unverhältnismäßigkeitsgrundsatz greift, können kleinräumige Belastungen im Untergrund verbleiben. Hierüber entscheidet das Wasserwirtschaftsamt Landshut.

*Frage 5) Wie wurde bei der Sanierung an den unterschiedlich hoch belasteten Stellen verfahren? Bis in welche Tiefe wurde der Boden ausgetauscht?*

Durch Waben- und Großbohrungen wurden Belastungen in der wassergesättigten Bodenzone ausgekoffert. Oberhalb des Grundwassers erfolgte die Dekontamination durch offenen Aushub. Der Bodenaustausch erfolgte in den nachgewiesenen Belastungsschwerpunkten bis ca. 10m unter die ursprüngliche Geländeoberkannte. Im nördlichen Bereich wurde flächig bis knapp über das Grundwasser ausgekoffert. In den weiteren Bereichen erfolgten bei nachgewiesenen Belastungen partielle Auskofferungen bis maximal ins Grundwasser.

Zur Verifizierung des Sanierungserfolges wurden Wand- und Sohlproben laborchemisch untersucht oder es wurden Inlinerbohrungen erstellt. Bei Positivbefunden erfolgten weitere Aushubarbeiten.

*Frage 7) Wie stark und mit welchen Stoffen war das Grundwasser vor der Sanierung durch die Altlasten verunreinigt? Bitte genaue Werte.*

Die Belastungen im Grundwasser vor der Sanierung für PCB gehen von 4,28µg/l (Maximalwert) bis unterhalb der Bestimmungsgrenze. Für die anderen Schadstoffgruppen leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX) und Kohlenwasserstoffe (KW) wurden keine im Sinne der Wasserwirtschaft erheblichen Belastungen des Grundwassers festgestellt.

*Frage 8) Wie stark und mit welchen Stoffen ist das Grundwasser jetzt nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen durch die Altlasten verunreinigt? Bitte genaue Werte.*

Die Belastungen im Grundwasser nach der Sanierung für PCB liegen im Bereich von 0,95µg/l bis unterhalb der Bestimmungsgrenze.

*Frage 9) Welche grundwassersichernden Maßnahmen wurden bisher unternommen und sind während der Bauphase geplant?*

Sanierungsbegleitend lief ein Grundwassermonitoring. Im Hinblick auf die Bebauung werden hydrogeologische Bewertungen (u.a. Grundwassermodellierungen) erstellt und weitere Daten zur Beschaffenheit des Grundwassers in Ergänzung zu den bisherigen Grundwasseruntersuchungen werden erhoben. Bauwasserhaltungen während der Bauphase sind anzeigepflichtig und werden auf dem BMI- Gelände nur mit umweltsichernden Maßnahmen genehmigt.

*Frage 10) Mehrere Anwohner erklärten, dass in der Sanierungsphase ganze Kolonnen an LKWs mit osteuropäischen Kennzeichen Erdaushub in den Nächten aus dem Gelände geschafft haben. Ist, bekannt, welche Firmen das waren und wie mit dem belasteten Erdaushub verfahren wurde?*

Gemäß Statistik des federführenden Gutachterbüros wurden zum April 2016 5.502t Bodenmaterial zur GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH zur thermischen Behandlung verbracht. Weitere 4.323t wurden als Abfälle zur Beseitigung auf Deponien entsorgt. 2.784t wurden nach den Vorgaben des Leitfadens zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen verwertet. Die Entsorgung höher belasteter Aushubchargen erfolgt im Rahmen eines Nachweisverfahrens. Somit sind Transport und Entsorgungsstelle transparent. Nachweise werden mit dem Abschlussbericht vorgelegt.

*Frage 11) Mehrere Anwohner, darunter auch ehemalige Mitarbeiter von Röderstein, erklärten, dass es bereits vor dem Brand bei Röderstein gang und gebe war Sondermüll ins Gelände zu kippen oder illegal in der Kanalisation zu entsorgen. Folglich würden die Altlasten nicht allein vom Brand stammen. Ist dem Umweltreferat diesbezüglich jemals zu Ohren gekommen bzw. wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?*

Seit dem Brand 1960 sind fast 59 Jahre vergangen. Die weitaus meisten der heute maßgebenden Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz waren damals unbekannt. Der Einsatz von PCBs wurde vor 30 Jahren durch Rechtsverordnung der damaligen Bundesregierung verboten. Die handelnden ehemaligen Mitarbeiter sind nach unserer Wahrnehmung mit ihrem Wissen gegenüber den zuständigen Behörden sehr defensiv umgegangen. Lediglich ein anonymes Hinweis aus dieser Zeit ist bekannt. Die daraus gewonnenen Informationen waren nicht verwertbar im Hinblick auf die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Wodurch die Untergrundbelastungen mit PCB im Einzelnen verursacht wurden, konnte auf Grund der vorstehenden Ausführungen nicht belastbar geklärt werden.

*Frage 12) Mehrere Anwohner beobachteten während der Sanierungsphase, dass Bagger Erdreich von unbelasteten Stellen zu belasteten Stellen mit Messstellen verbracht haben und umgekehrt. Deshalb wurde mehrfach der Verdacht geäußert, die Messungen wären auf diese Weise unter Umständen geschönt worden. Hat das Umweltreferat davon Kenntnis bzw. dafür eine plausible Erklärung.*

Um ausschließen zu können, dass bei zukünftigen Erd- bzw. Bauarbeiten im Tiefenbereich bis zu den Keilersohlen keine Bodenbelastungen mehr vorliegen, wurde die nördliche Teilfläche des Bauungsplangebietes flächig auf dieses Niveau gestellt. Dies erfolgte soweit, den Behörden bekannt, nach Auskoffnung und Freimessung der mit der Beweissicherung 2016 (siehe Anlage 4-1) noch festgestellten PCB- Belastungen.

*Frage 13) Während der Sanierungsphase lag die Baugrube jahrelang offen und LKWs transportierten den Aushub nicht abgedeckt weg. Unmengen an Staub gelangten durch den Wind auf die*

*Grundstücke und in die Häuser der Anwohner. Ist es möglich, dass davon eine Gesundheitsgefahr für uns ausging und ausgeht.*

Fahrstraßen für LKWs wurden, soweit den Behörden bekannt, aus unbelastetem Material aufgeschüttet. Eine mögliche Gesundheitsgefahr durch Staub ist daher nicht konkret zu befürchten gewesen. Grundsätzlich waren Staubentwicklungen gemäß Sanierungsplan vom 23.11.2012 durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.

*Frage 14) Laut den Beobachtungen mehrerer Anwohner baggerten Bauarbeiter zumindest teilweise ohne Schutzausrüstung und wussten laut eigenen Aussagen teilweise nicht, mit was sie es hier zu tun hatten. Ist es möglich, dass davon eine Gesundheitsgefahr für sie ausging?*

Arbeitsschutzmaßnahmen wurden nach unserem Kenntnisstand ergriffen. Geräteführer sind nicht direkt exponiert. Insoweit bestehen keine konkreten Hinweise für eine Gesundheitsgefahr. Verantwortlich für die Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen sind grundsätzlich die Arbeitgeber der Bauarbeiter.

*Frage 15) Hat das Umweltreferat statistische Daten bezüglich der Krebserkrankungshäufigkeit rund um den Bereich des BMI- Geländes im Vergleich zum statistischen Mittel?*

Es liegen dem Fachbereich Umweltschutz keine statistischen Daten vor.

*Frage 16) Ist das Sanierungsverfahren aus behördlicher Sicht abgeschlossen bzw. wann wird das Sanierungsverfahren voraussichtlich offiziell beendet sein?*

Ob die Sanierung als abgeschlossen gilt, wird insbesondere aus Sicht der Wasserwirtschaft vom Wasserwirtschaftsamt Landshut geprüft. Hierzu ist von den zur Sanierung verpflichteten Parteien ein Abschlussbericht vorzulegen.

*Frage 17) Bleibt das Grundstück nach der Sanierung und Bebauung im Altlastenkataster?*

Über den Verbleib im Altlastenkataster entscheidet abschließend das Wasserwirtschaftsamt Landshut. Nach unserem jetzigen Kenntnisstand verbleibt das Gelände im Altlastenkataster.

*Frage 18) Wird das Bauprojekt während und nach der Bebauung weiterhin vom Umweltreferat wegen der Altlasten überwacht werden?*

Es werden i. d. R. Maßnahmen zur Überwachung des Grundwassers vom Wasserwirtschaftsamt auch nach der Bebauung gefordert. Diese sind jedoch für gewöhnlich bei Nullbefunden auf einen gewissen Zeitraum befristet.

*Frage 19) Ist eine Probennahme nach der Errichtung von riesigen Tiefgaragen überhaupt noch in ausreichendem Maße möglich?*

Grundwasseraufschlüsse zu Beobachtung des Grundwassers werden erstellt oder sind zu erhalten. Über das Messstellennetz entscheidet das Wasserwirtschaftsamt Landshut. Insoweit sind Probenahmen möglich.

*Frage 20) Ist bei Bedarf und bei Änderung der Grenzwerte überhaupt noch eine weitergehende Sanierung möglich, wenn das Gelände mit Tiefgaragen und Geschosswohnungsbau bebaut wurde?*

Aushubmaßnahmen sind nicht mehr möglich. Hydraulische Maßnahmen sind grundsätzlich möglich, sofern bestimmte Vorkehrungen getroffen werden.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren fachlichen Ausführungen behilflich gewesen zu sein.

Das Stadtplanungsamt hat im Übrigen versichert, dass Stellungnahmen bzw. Einwendungen von Seiten der Bürger bei einer Fristüberschreitung nicht zurückgewiesen werden.

Im weiteren Bebauungsplanverfahren werden noch zu erstellende Gutachten mit ausgelegt und sind damit auch für die Bürger einsehbar.

Bitte informieren Sie auch als Vertreter der Anwohnerschaft bei Interesse ihre Nachbarn.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz van Bracht  
Amtleiter

Abdruck:  
Stadtplanung  
Herr Pflüger  
Frau Grünwald

Rechtsamt  
Frau Kerschbaumer